



LSO
VERBAND LEHRERINNEN
UND LEHRER SOLOTHURN

Amt für Volksschule und Kindergarten
Frau Yolanda Klaus
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn

Solothurn, 21.4.2008

Stellungnahme Übertrittsverfahren / Schulkreisbildung

Sehr geehrte Frau Klaus

Wir danken der Projektleitung für die Gelegenheit, unsere Überlegungen und Einschätzungen in schriftlicher Form einzubringen.

Übertrittsverfahren

Allgemein: Grundsätzlich begrüssen wir das von der Arbeitsgruppe konzipierte Übertrittsverfahren mit den einzelnen Verfahrensschritten. Insbesondere erachten wir die drei für den Übertrittsentscheid massgebenden Elemente und deren Gewichtung (Langzeitbeurteilung: 60%, Vergleichsarbeit: 30%, Persönlichkeitsbeurteilung: 10%) als sinnvoll, da so eine hohe Validität erzielt werden kann.

Notengebung: Zusätzlich zur Standortbestimmung mittels einer ersten kantonalen Vergleichsarbeit sollten Vorgaben für die Schülerbeurteilung (Benotung) in der 5. und 6. Klassen durch den Kanton erlassen werden, da in der bisherigen Praxis erhebliche Differenzen bestehen. Ein Auseinanderklaffen der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten und der Langzeitbeurteilung aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe sollte unbedingt vermieden werden.

Zuteilungsquoten: Die Handhabung der Zuteilungsquoten muss präzisiert werden. Anlässlich der Resonanzkonferenz wurde betont, dass es sich bei den Werten um Richtzahlen handelt, die aggregiert für den Kanton gelten. Dabei könne es durchaus regionale Abweichungen geben. Es ist aufzuzeigen, mittels welcher Controllingverfahren der Kanton diese Quoten sicherstellen will. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass Schülern aufgrund von ausgeschöpften Quoten der Eintritt in eine bestimmte Schulart verweigert wird. Vielmehr sollte es sich um Plangrössen handeln, die über mehrere Jahre hinweg zu erreichen sind.

Zweites Übertrittsgespräch: *'Die Schulleitung beurteilt die korrekte Durchführung des Übertrittsverfahren.'* Hier sollte der Begriff 'beurteilt' durch 'attestiert' ersetzt werden. Falls das Übertrittsverfahren nicht korrekt durchgeführt wurde, kann nicht nach dem ordentlichen Schema weiter verfahren werden, sondern es muss eine Sonderlösung gefunden werden.

Zusammenarbeit Primar- und Sekundarschule: *'... die Primarlehrpersonen pflegen den Kontakt zu den Lehrpersonen der Sekundarschule...'* Die Zusammenarbeit sollte institutionalisiert und definiert werden. Dazu gehört auch ein Feedback nach erfolgtem Übertritt als Controlling für die Primarlehrpersonen.

Durchlässigkeit: Im Hinblick auf die Abstimmung über die Reform Sek I wurden Versprechen bezüglich einer verbesserten Durchlässigkeit abgegeben. Diese gilt es nun einzulösen. Obwohl es sicher sachgerecht ist, die Möglichkeiten der Durchlässigkeit im Promotionsreglement zu regeln, ist es uns ein grosses Anliegen, bereits jetzt auf die Wichtigkeit dieses Aspekts hinzuweisen. U. E. muss die Möglichkeit bestehen, sowohl von der Sek B in die Sek E, als auch von der Sek E in die

Sek P zu wechseln. Ein Wechsel nach der Sek E in den MAR-Lehrgang muss ebenfalls gewährleistet sein.

In diesem Zusammenhang lehnen wir einen obligatorischen **Lateinunterricht** in der Sek P entschieden ab. Dies würde die Durchlässigkeit enorm behindern, wenn nicht gar verunmöglichen. Angesichts der Tatsache, dass nur noch wenige Schüler den Maturlehrgang mit Latein wählen und vor dem Hintergrund, dass heute in immer mehr Studienfächern auf das Latein verzichtet wird, würde ein Lateinobligatorium während zwei Jahren in der Sek P zudem eine Fehl-Investition bedeuten. Ein Freifachangebot würden wir hingegen begrüßen.

Spezielle Förderung/Sonderpädagogik: Ungeklärt, bzw. nicht erwähnt im Entwurf wird die Frage, was mit den integrierten Schülern mit spezieller Förderung und integrierten Sonderschülern geschieht. Durchlaufen sie dasselbe Übertrittsverfahren? Da die Sek K ja wieder aufgelöst werden soll: Werden diese Schüler einfach der Sek B zugeteilt? Dies muss unbedingt geklärt werden.

Schwarzbubenland: Die detaillierten Speziallösungen für das Schwarzbubenland fehlen. Diese sollten unverzüglich ausgearbeitet werden.

Terminologisches:

- Im Entwurf der Arbeitsgruppe vom 29.2.2008 wird einmal von **Übertrittsprüfung**, ein andermal von **Vergleichsarbeit** gesprochen, was zu unterschiedlichen Interpretationen führen kann. Wir empfehlen hier die ausschliessliche Verwendung des Begriffs 'Vergleichsarbeit'.
- **Erste kantonale Vergleichsarbeit:** Um die Intention der Arbeit zu betonen, sollte hier von Standortbestimmung gesprochen werden.
- **Schulleitungskonferenz:** Dieser Begriff ist vor allem in grösseren Gemeinden mit mehreren Schulleitungen bereits besetzt. Hier sollte ein neuer Begriff gefunden werden.

Schulkreisbildung

Zentrales Thema im Abstimmungskampf waren die Klassengrössen der einzelnen Abteilungen, insbesondere in der Sek B. Wir erlauben uns, an das Versprechen von Regierungsrat Fischer zu erinnern, wonach bei der Umsetzung der Sek-I-Reform die Frage der Klassengrössen nochmals geprüft werden soll. Gerade auch im Hinblick auf die geplante Abschaffung der Sek K müssen die Richtwerte der Sek B unbedingt nach unten angepasst werden.

Ein wichtiges Anliegen der Sek-I-Reform war seit Anbeginn die Dezentralisierung der progymnasialen Ausbildung. Wir fordern daher die Ausschöpfung des Kontingents der Sek P-Standorte. Die Einzugsgebiete sind in Zusammenarbeit mit den Gemeinden so zu definieren, dass die neuen, zusätzlichen Standorte über längere Zeit gesichert sind.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass bei der Bevölkerung, aber auch bei vielen Gemeindeverantwortlichen und Lehrpersonen ein grosses Informationsdefizit über die Neuerungen, Auswirkungen und Folgen der Sek-I-Reform entsteht. Wir empfehlen daher, sobald die wichtigsten Umsetzungsentscheide gefällt sind, eine breite Informationskampagne durchzuführen.

Freundliche Grüsse

Roland Misteli
Geschäftsführer